

**In die Verbandsversammlung**  
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch

**Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbepark Weeze-Goch**

**Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich**

**Hier: - Aufstellungsbeschluss**

**- Beschluss zur Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte**

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich des Zweckverbandsgebietes Gewerbepark Weeze-Goch, für den bereits ein konkretes Ansiedlungsinteresse besteht, Gemarkung Weeze, Flur 24, Flurstücke 1 tlw, 24, 25, 26, Gemarkung Goch, Flur 27, Flurstücke 150, 151 tlw, Flur 28, Flurstücke 266 tlw und 267 (die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planurkunde) wird der Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbepark Weeze-Goch gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbepark Weeze-Goch sind die erforderlichen Verfahrensschritte (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, ggf. erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB) nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Begründung:

Die Räte der Gemeinde Weeze sowie der Stadt Goch haben am 26.01.2017 die Gründung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch beschlossen. Das geplante interkommunale Gewerbegebiet umfasst eine Erweiterung des Gewerbegebietes Goch-Süd, sowohl auf Weezer Gemeinde- als auch auf Gocher Stadtgebiet.

Derzeit beabsichtigt ein großes internationales Unternehmen die Ansiedlung im Gewerbepark Weeze-Goch. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2018 anvisiert. Um eine Realisierung dieser Ansiedlung planungsrechtlich zu ermöglichen, ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wurde durch die jeweilige Verbandskommune eine GEP 99-Änderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde beantragt. Eine entsprechende Änderung der Flächennutzungspläne der Gemeinde Weeze sowie der Stadt Goch wurde angestoßen.

Die Vertreter der Gemeinde Weeze und der Stadt Goch in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch wurden durch jeweilige Ratsbeschlüsse ermächtigt, in der Verbandsversammlung alle zur Realisierung des konkreten Ansiedlungswunsches erforderlichen Beschlüsse der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung, einschließlich der Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschlüsse, zu fassen.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, das Verfahren zum Bebauungsplan Gewerbepark Weeze-Goch Nr. 1 durchzuführen, mit dem Planungsziel, als Art der baulichen Nutzung ein Industriegebiet (GI) festzusetzen.

Die erforderlichen Unterlagen wie Planentwürfe, Begründungen, Umweltberichte, landespflegerischer Begleitplan, die Artenschutzprüfung, etc. sind durch die Geschäftsstelle des Zweckverbands zu erstellen oder an einen Dritten zu beauftragen.

Es sind eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie eine Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, ggf. nach § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlage, durchzuführen.

Die Bestimmungen des BauGB gelten für den Zweckverband entsprechend. Alle nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Beschlüsse, einschließlich Abwägungs- und Satzungs-, bzw. Feststellungsbeschluss, werden von der Verbandsversammlung gefasst.

Eine verkleinerte Planausfertigung und die Begründung vom 13.04.2017 sind als Anlage beigefügt.

### Anlagen

Knickrehm  
(Bürgermeister)

Francken  
(Bürgermeister)